Schweizer Wanderwege | Monbijoustrasse 61 | 3007 Bern | T 031 370 10 20 | info@schweizer-wanderwege.ch
Spendenkonto PC 40-14552-5 | IBAN CH48 0900 0000 4001 4552 5 | **schweizer-wanderwege.ch**

WANDERN IN ZEITEN VON COVID-19
VERHALTENSTIPPS FÜR WANDERNDE

1.3.2021 – Draussen zu sein, sich frei zu fühlen, die Natur zu erleben, all dies hilft, sich auch in einer besonderen Lage zu entspannen. Danke, dass Sie sich auch als Wanderin und Wanderer verantwortungsbewusst und solidarisch verhalten. Beachten Sie unsere Tipps für eine sichere Wanderung.

PLANUNG DER WANDERUNG

- Meiden Sie bekannte Wander-Hotspots, um den Kontakt zu anderen Wanderinnen und Wanderern zu minimieren.
- Private Treffen im Freien und sportliche Aktivitäten sind bis höchstens fünfzehn Personen (Leiter/in inklusive) erlaubt. Es wird empfohlen, eine Maske zu tragen. Sollte der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden können, muss eine Maske getragen werden. Drinnen gilt nach wie vor eine Obergrenze von fünf Personen.
- Bleiben Sie auf den markierten Wegen.
- Es gilt auch im Aussenbereich von Bergbahnen eine Maskenpflicht.
- Restaurants bleiben geschlossen, aber Take-Away und Lieferdienst sind möglich. Bitte informieren Sie sich vorgängig.
- Berghütten dürfen seit dem 11. Mai wieder öffnen. Manche haben auch im Winter geöffnet. Bitte informieren Sie sich vorgängig.
- Informieren Sie sich anhand von Karten und Wanderliteratur über Schwierigkeitsgrad, Distanzen, Höhendifferenzen und Gehzeiten. Kalkulieren Sie genügend Zeitreserven ein.
- Informieren Sie sich über eine allfällige besondere Lage in Ihrem Wanderkanton, bevor Sie loswandern.
- Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause.

DAS GEHÖRT IN DEN RUCKSACK

- Das Übliche: Regenschutz, Sonnenschutz, Ersatzwäsche, topografische Wanderkarte, Mobiltelefon mit Notfallnummern, Taschenmesser, Verpflegung und Getränke, Taschenapotheke, persönliche Medikamente
- Gesichtsmaske
- Desinfektionsmittel (Händewaschen ist unterwegs nicht immer möglich)

ANREISE UND ABREISE

- Es gilt schweizweit im gesamten ÖV (das heisst inklusive Bergbahnen) sowie an Bahnhöfen und Haltestellen eine Maskenpflicht.
- Es gilt in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen eine Maskenpflicht, sowie im Aussenbereich, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Wenn Sie mit dem PW anreisen, können Sie bei unseren Wandervorschlägen im Filter «Rundwanderung» auswählen, damit Start- und Zielort übereinstimmen.

SICHER UNTERWEGS

- Schütteln Sie die Hände Ihres Wanderkollegen/in nicht.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss auch beim Wandern eingehalten werden. Können Sie dies nicht gewährleisten, müssen Sie eine Maske tragen. Beim Kreuzen auf schmalen Wegen brauchen Sie keine Maske aufzusetzen, da der Kontakt in dieser Situation sehr kurz ist.
- Niesen und Husten Sie in Ihre Armbeuge.
- Waschen Sie nach Möglichkeit Ihre Hände. Bitte waschen Sie die Hände in natürlichen Wasserläufen nicht mit Seife und benutzen Sie dazu nicht Kuhtränken!
- Können Sie Ihre Hände nicht waschen, benutzen Sie als Alternative ein Desinfektionsmittel.
- Weidegatter müssen nach dem Öffnen und Passieren wieder geschlossen werden. Benützen Sie dafür Ihre Ärmel oder ein Taschentuch.

WANDERPAUSEN

- Der empfohlene Abstand von 1,5 Metern muss auch in den Wanderpausen eingehalten werden. Können Sie dies nicht gewährleisten, trage Sie eine Maske.
- Teilen Sie Ihr Essen und Getränke nicht mit anderen.
- Nehmen Sie Ihre Abfälle, vor allem Papiertaschentücher, in einem verschlossenen Behälter wieder mit und lassen Sie diese nicht liegen. Dies gilt natürlich auch, wenn Sie sich während der Wanderung erleichtern. Waschen Sie und/oder desinfizieren Sie nach Gebrauch Ihre Hände.

ENDE DER WANDERUNG

- Waschen Sie nach Möglichkeit Ihre Hände. Können Sie Ihre Hände nicht waschen, benutzen Sie als Alternative ein Desinfektionsmittel.